



OSZ | OBERSCHULZENTRUM SCHLANDERS
RG | SG | TFO | WFO |

www.osz-schlanders.it os-osz.schlanders@schule.suedtirol.it

Integrierender Schulvertrag gemäß Art. 5 des dezentralen Landeskollektivvertrages vom 23.12.2020 über die Gewerkschaftsbeziehungen und die Einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen in den Schulen (EGV) des Oberschulzentrums (OSZ) Schlanders

Abschnitt 1 Allgemeine Grundsätze

Art. 1 Anwendungsbereich und Laufzeit

1. Der vorliegende Vertrag gilt für das gesamte Lehrpersonal des Oberschulzentrums Schlanders. Er tritt mit Unterzeichnung durch die Schuldirektorin und die Mitglieder der EGV in Kraft.
2. Der Vertrag gilt so lange bis er nicht durch einen der Vertragspartner gekündigt wird. Die Neuverhandlung wird innerhalb von 30 Tagen ab der Kündigung aufgenommen.
3. Die Vertragsbestimmungen bleiben so lange in Kraft, bis sie durch den nachfolgenden Vertrag ersetzt werden.

Art. 2 Authentische Interpretation

1. Bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Vertragsauslegung treten die unterzeichnenden Parteien innerhalb von 30 Tagen, nachdem der entsprechende Antrag eingelangt ist, zusammen, um die Bedeutung der umstrittenen Vertragsbestimmungen einvernehmlich festzulegen.
2. Der Antrag auf authentische Interpretation muss eine zusammenfassende Beschreibung der Tatsachen und rechtlichen Elemente, auf denen er beruht, beinhalten und sich jedenfalls auf allgemein relevante Auslegungs- und Anwendungsprobleme beziehen.
3. Die eventuell getroffene Vereinbarung ersetzt die umstrittene Klausel rückwirkend ab dem Datum des Antrages auf eine authentische Interpretation.

Abschnitt 2

Kriterien für die Gewährung der Leistungsprämien für das Lehrpersonal

Art. 3 Aufteilung des der Schuldirektion zugewiesenen Kontingents der Leistungsprämien für das

Lehrpersonal

1. 85 Prozent des der Schule zugewiesenen Kontingents der Leistungsprämien des Lehrpersonals werden von der Schulführungskraft gemäß den Kriterien laut Art. 4 an die Lehrpersonen verteilt.
2. 15 Prozent des der Schule zugewiesenen Kontingents der Leistungsprämien des Lehrpersonals werden von der Schulführungskraft als zusätzliche Leistungsprämie in Form eines flexiblen, leistungsbezogenen Lohnelements vergeben. Damit werden besondere Leistungen, die Komplexität zugewiesener Aufgaben und die Übernahme von Aufgaben mit hoher Verantwortung honoriert. Konkret werden folgende Kriterien berücksichtigt:
 - a) Hohe Verantwortung für die Schule
 - b) Besonders intensive Kontakte mit internen und externen Beratungen, Eltern/Erziehungsberechtigten, intensive Zusammenarbeit des Klassenrats oder pädagogischen Teams in außerordentlichen Klassenratssitzungen und anderen Zusatzsitzungen

Die Schulführungskraft begründet die entsprechende Zuweisung.



Art. 4 Kriterien für die Verteilung der 85 Prozent des der Schule zugewiesenen Kontingents der Leistungsprämien des Lehrpersonals gemäß Art. 3, Abs. 1

	Trifft zu	mögliche Punkte	Punkte summe
Korrekturfächer	<input type="checkbox"/>	3 Punkte (erstes, zweites und drittes schriftliches Maturafach in jeder Klassenstufe)	
Korrekturfächer	<input type="checkbox"/>	2 Punkte aufwendige mehrmalige Korrekturen/Semester und Klasse	
Korrekturfächer	<input type="checkbox"/>	1 Punkt Fächer mit wenig Korrekturaufwand	
Anzahl der Fächer – mehr als 2 (Hauptlehrer oder mehr als 3 Klassenstufen).	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Gesamtschüler ab 50	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Hoher Arbeitsaufwand mit SuS mit Migrationshintergrund, Funktionsdiagnosen	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Unterricht an zwei oder mehreren Schulstandorten	<input type="checkbox"/>	2 Punkte	
Verfassen des IBP bei Klasse ohne Integrationslehrperson	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Leitung von Arbeitsgruppen ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Mitglied der Notfallgruppe ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Mitglied im Dienstbewertungskomitee ^{1) 2)}	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Mitglied in der Schlichtungskommission ^{1) 2)}	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Mitglied im Schulrat	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Protokollführer/in bei Plenar und Teilplenarsitzungen ¹⁾	<input type="checkbox"/>	2 Punkte	
Koordination von Hospitationen von Mittelschüler ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Präsentation der Schulen an Mittelschulen ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Tutor für Lehrpersonen in der Berufseingangsphase und Probejahr und neue Lehrer ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Organisation Sprachzertifikate (Plida, FCE....) ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Organisation Lernwerksatt, Wlan, Methodenkiste ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Organisation und Mitarbeit von Diplomfeiern, Schuljubiläumsfeiern und Hausmesse ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit ¹⁾	<input type="checkbox"/>	2 Punkte	
SchülerInnenbegleitung bei längeren Lehrfahrten (ab 2 Tage)	<input type="checkbox"/>	2 Punkte	
SchülerInnenbegleitung bei längeren Lehrfahrten (ab 4 Tage)	<input type="checkbox"/>	4 Punkte	
Klassenvorstand (2,3,4, Klasse)	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Klassenvorstand 1 und 5 Klasse	<input type="checkbox"/>	2 Punkt	
Besonders aufwendige Organisationsarbeit für Sprachwochen, Schüleraustausch, mehrtägige Lehrfahrten	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Besonders aufwendige Organisationsarbeiten für Projekte ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	

Durchführung von Ergänzungs-, Nachhol- und Zulassungsprüfungen	<input type="checkbox"/>	2 Punkte	
Intensive Kontakte und Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und externen Fachdiensten	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Koordination für Inklusion/Migration an den verschiedenen Schulstellen ¹⁾	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Fachgruppenleitung	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	
Gute unbeanstandete Lehrtätigkeit (sofern nicht durch Direktorin/Inspektorin u.ä. beanstandet)	<input type="checkbox"/>	1 Punkt	

1)...wenn nicht durch Stunden honoriert)

2)...im Einsatz)

1. Die den 85 Prozent des der Schule zugewiesenen Kontingents der Leistungsprämien des Lehrpersonals entsprechenden Geldmittel werden durch die Summe aller vergebenen Punkte dividiert, um den Wert je Punkt zu erhalten. Aus der Multiplikation dieses Wertes mit den effektiv zugewiesenen Punkten ergibt sich die Höhe der individuellen Leistungsprämie für die zusätzlichen Tätigkeiten gemäß dem gegenständlichen Artikel.
2. Für die Berechnung der Punkte erstellt der Schuldirektor/die Schuldirektorin ein geeignetes Erhebungsinstrument.
3. Voraussetzung für die Zuteilung der Leistungsprämie ist die termingerechte Abgabe des vollständig ausgefüllten Erhebungsbogens zu den oben genannten Bereichen. Die Führungskraft überprüft die eingereichten Eigenerklärungen mit geeigneten Instrumenten auf ihre Richtigkeit und nimmt bei Bedarf Ergänzungen bzw. Streichungen vor. Voraussetzung für die Zuteilung der Leistungsprämie ist die termingerechte Abgabe der ausgefüllten Eigenerklärung. Lehrpersonen, die die Eigenerklärung aus welchen Gründen auch immer, nicht einreichen, haben keinen Anspruch auf Ausbezahlung der Leistungsprämie in Bezug auf die Kriterien für die zusätzlichen Tätigkeiten.

Schlanders, am

31.01.2024

Die Vertragspartner

Die Mitglieder der EGV:

[Handwritten signatures of EGV members]

Die Schuldirektorin

[Handwritten signature of the school director]